

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für polysportive Kindersportwochen
der SPORTORT AG**

I. Geltungsbereich der AGB

- 1) Die vorliegenden AGB gelten für alle Teilnehmenden der polysportiven Kindersportwochen (in der Folge Camps genannt), welche die SPORTORT AG veranstaltet.
- 2) Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart wurden.
- 3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühren

- 1) Die Anmeldungen zu den Camps der SPORTORT AG müssen online erfolgen und sind mit der Einzahlung der Campgebühren verbindlich. Die Campplätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Die Anzahl Campplätze ist beschränkt.
- 2) Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Die Kinder, welche an einem Camp teilnehmen wollen, müssen das in den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführte Alter haben. Kinder, welche nicht das im Flyer des jeweiligen Camps aufgeführte Alter haben, können durch den Veranstalter abgewiesen werden (Ausnahmen können bei frühzeitiger Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter gewährt werden: info@sportort.ch).
- 3) Die Teilnahmegebühren können je nach Camp unterschiedlich sein. Sie sind in den Campaus-schreibungen vermerkt. Die Gebühren gelten immer für eine Person. Der Geschwisterrabatt in den polysportiven Kindersportwochen beträgt Fr. 50.- pro Kind.
- 4) Die Anmeldefrist läuft grundsätzlich bis 14 Tage vor dem Camp. Nach der Online-Anmeldung wird ein Bestätigungsmail mit den Campgebühren verschickt. Diese müssen bis 7 Tage vor dem Start der Woche beglichen werden.

III. Durchführung des Angebots

- 1) Die SPORTORT AG behält sich in Ausnahmefällen vor, die allenfalls in der Ausschreibung aufgeführten Campleitpersonen zu wechseln und Änderungen im Ablauf und beim Inhalt des Camps vorzunehmen.
- 2) Die zusätzlichen Betreuungsmodule (08:00 – 09.00 / 16.00 – 17.30 Uhr) werden ab einer Mindestanzahl von 3 angemeldeten Kindern durchgeführt.

IV. Versicherung

- 1) Soweit gesetzlich möglich wird die Haftung der SPORTORT AG, aus welchem Rechtsgrund auch immer, für nachweislich verursachte Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die in unmittelbarer und direkter Folge der schädigenden Handlung entstehen, wegbedungen und die Haftung für indirekte und mittelbare Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen, Ansprüche Dritter usw. sowie für Hilfspersonen ausgeschlossen.
- 2) Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden.

V. Absage, Verschiebung und Abbruch der Kindersportwoche

- 1) Bei Ausfall eines Leiters oder einer Leiterin oder aus anderen wichtigen Gründen kann die SPORTORT AG die Camps absagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden unmittelbar nach der Absage per Mail informiert. Wenn möglich wird eine Alternative angeboten. Ist dies nicht möglich oder wird das Alternativcamp von betroffenen Teilnehmenden abgelehnt, werden die Campgebühren vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 2) Die Camps finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern statt. Die angemeldeten Teilnehmenden werden per Mail 7 Tage vor dem geplanten Start informiert, falls das Camp nicht stattfinden sollte. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
- 3) Wird ein Camp durch eine Teilnehmende abgebrochen, werden die Campkosten nicht zurückerstattet.
- 4) Stornierung von reservierten Camp-Plätzen sind per E-Mail an info@sportort.ch zu richten. Bis 14 Tage vor Campstart erstatten wir 100% der Gebühren zurück, bis 10 Tage vorher 80% und 5 Tage vorher 50%.
- 5) Durch zwingende Gründe anfallende Gebühren zu Lasten der Teilnehmenden aufgrund von Unfall oder Krankheit vor oder während des Camps können über die eigene Versicherung abgerechnet werden, falls eine solche Deckung besteht.



VI. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die SPORTORT AG verpflichtet sich, die Grundsätze des Datenschutzrechtes gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen zu befolgen, insbesondere Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Hingegen speichert die SPORTORT AG Angaben wie Wohn- oder Emailadresse, um später Informationen über weitere Kurse zuzustellen.

VII. Urheberrecht

Die Teilnehmenden und die SPORTORT AG verpflichten sich, die Grundsätze des Urheberrechts zu befolgen. Bilder, die während der Kindersportwoche gemacht werden, können auf unserer Homepage, auf dem Instagram-Account, Facebook und auf den Ausschreibungen (Flyer) veröffentlicht werden. Gruppenbilder können auch an die Presse weitergegeben werden – Nahaufnahmen nur in Absprache mit den Eltern.

VIII. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich.

Wallisellen, 03. Juni 2020